Der neue Saal des Versicherungsgerichtes in Luzern

Autor(en): **P.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **18 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-82007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

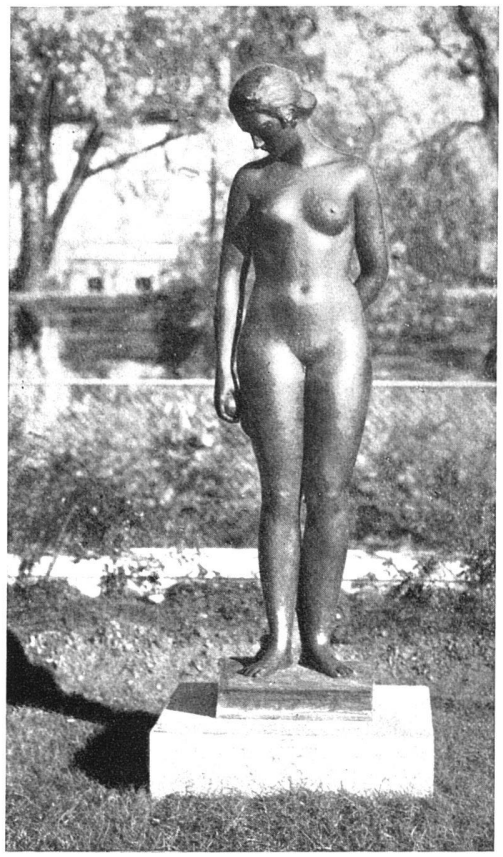

Bronzefigur von C. Angst, Genf
östlicher Gartenhof der Landesbibliothek

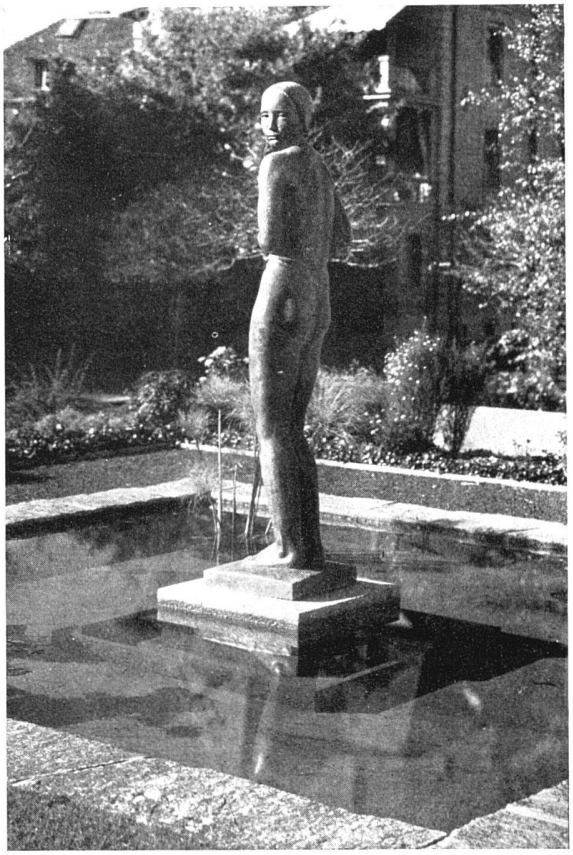

Bronzefigur von Hans von Matt, Stans
westlicher Gartenhof der Landesbibliothek

Der neue Saal des Versicherungsgerichtes in Luzern

In Luzern ist das Gebäude des Versicherungsgerichts erweitert worden: Ein Würfel in der Stilart, die man in der Schweiz der 80er und 90er Jahre «Florentiner Renaissance» nannte. Da durch den Anbau die ursprüngliche Symmetrie ohnehin verloren ging, ist nicht ersichtlich, warum man sich verpflichtet fühlte, auch noch den Anbau in Bundes-Renaissance durchzuführen: der Gesamtbaukörper ist unter allen Umständen hässlich, und ein in neuzeitlicherem Geist gehaltener Anbau wäre wenigstens der Benützbarkeit der Räume zugute gekommen. Und innerhalb der unvermeidlichen Gesamthässlichkeit hätte er wahrscheinlich erst noch besser ausgesehen.

Dieser Anbau enthält einen Sitzungssaal, in dem sich der Architekt A. Berger und sein Mitarbeiter (für die etwas klotzig geratene Möblierung) Marc Piccard bemüht haben, eine einfach-würdige Raumwirkung zu erzielen. Die zuständigen Behörden haben sich ausserdem bemüht, durch künstlerische Ausschmückung das Ihrige für Raumwirkung und Kunstpflege zu tun. Ueber den Richtersitzen ist in der Wand ein Relief von Bildhauer H. Hubacher eingelassen. Eine thronende Justitia, rechts von ihr ein Geharnischter mit Helm und Schild, die Militärversicherung verkörpernd, zu ihrer Linken ein Mann in der Toga in der Haltung eines Demosthenes, als Vertreter der Zivilversicherung. Die Figuren fast romanisch gedrungen, locker gereiht, aber nach oben peinlich eng in einen unglücklich profilierten Rahmen gestellt, der im Verhältnis der Figuren zu grob wirkt und ihre Verbindung mit der Wand zerstört.

An der Wand rechts hängt ein Gemälde von Paul Bodmer (Zürch) «Der Unfall»: Ein im Wald durch einen Pfeil verwundeter Knabe wird von Nachbarinnen und Nonnen gepflegt. Sehr schön gemalt mit den prachtvollen, intensiv gesehenen Naturzubehören an Baumstämmen, Laub und Kräutern, die wir bei Bodmers Fraumünster-Fresken bewundern. Immerhin — gerade weil wir diese Zürcher Fresken für etwas vom Besten an Wandmalerei halten, was seit Jahrzehnten nicht nur in der Schweiz entstanden ist, lässt sich das Gefühl nicht ganz unterdrücken, dass es sich der Maler hier nicht artistisch, aber geistig etwas zu bequem gemacht

Pläne der eidg. Baudirektion
Der neue Sitzungssaal des Versicherungsgerichtes in Luzern
Bauleitender Architekt
A. Berger, Luzern
Mitarbeiter für die Möblierung:
Marc Piccard
Relief von Bildhauer H. Hubacher
Wandgemälde von
Paul Bodmer, Zürich

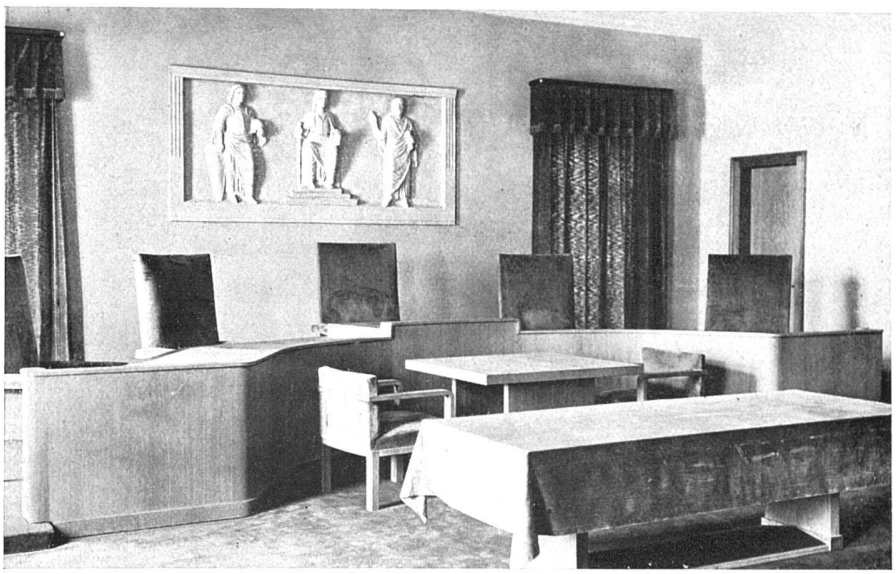

hat. Das Bild wirkt wie eine blosse Umgruppierung von Figuren und Köpfen, die fast wörtlich so auf den Zürcher Fresken vorkommen. Was sollen hier die Nonnen, die im Fraumünsterkreuzgang so vortrefflich am Platz sind? Es wäre schön gewesen, wenn sich der Maler etwas präziser von der Andersartigkeit dieser Aufgabe Rechenschaft gegeben hätte.

Vor allem aber ist es betrüblich, zu sehen, wie hier der gute Wille einer Behörde sich wieder einmal in Einzelheiten zersplittert hat, statt dass etwas Ganzes aus diesem Saal gemacht worden wäre. Wandgemälde und Relief haben untereinander gar nichts zu tun, und keines von beiden hat irgendeine ästhetische Beziehung (sondern nur anekdotische, inhaltliche Beziehung) zum Raum. Weder Relief noch Gemälde scheinen ausdrücklich für den Ort entworfen. Weder das eine noch das andere bindet sich irgendwie mit der Wand, beide wirken vielmehr wie zufällig aufgehängt mit der einzigen Beziehung, dass sie im Format Platz haben. Vielleicht ging man von der Erwägung aus, dass man sowohl einem Plastiker als auch einem Maler einen Auftrag verschaffen wollte? Aber mit dieser kleinlichen Auffassung wird man nie Resultate erzielen, die des Aufwandes wert sind. Hier und in ähnlichen Fällen sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten — den man hier, wie es heisst, überhaupt nicht um seine Meinung gefragt hat — die künstlerische Ausschmückung des Saales einem einzelnen Künstler übertragen werden, sei es auf Grund eines Ideenskizzen-Wettbewerbes, sei es durch direkte Beauftragung. Es gibt ja in der Schweiz eine ganze Reihe von Malern, die ihr Verständnis für Wandmalerei aufs beste ausgewiesen haben. *P. M.*

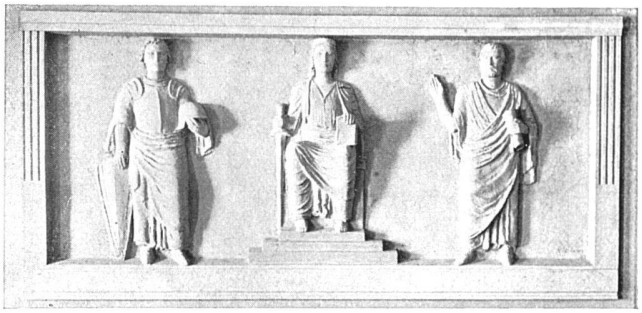

Der neue Anbau am Gebäude des Versicherungsgerichtes in Luzern